



Information ÖKO-Förderungen

Regenwasserzisternen – Förderung von Gemeinde

Höhe: € 60,-- je 1.000 Liter Sammelvolumen, max. € 200,-- (=3,33 m³);

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorliegen der baurechtlichen Meldung (meldepflichtig nach § 21 Stmk.BauG)
- Rechnung mit Angabe über das Sammelvolumen
- Die Anlage muss dicht ausgeführt werden, damit das gesammelte Regenwasser jederzeit als Brauchwasser genutzt werden kann (Gartenbewässerung, WC-Spülung, etc.). Sickeranlagen oder Teichanlagen sind nicht förderfähig.

Regenwasserzisternen - Förderung vom Land

Das Land Steiermark vergibt seit 2024 eine pauschale Förderung in Höhe von € 1.000,- für die Errichtung einer Regenwasserzisterne.

Folgende Voraussetzungen müssen eingehalten werden:

- mind. 5 m³ Inhalt in dichter Ausführung (keine Sickerwasserbehälter, beides muss auf der Rechnung nachvollziehbar sein)
- Vorlage Rechnung mit Zahlungsbeleg
- Rechnungsdatum max. 1 Jahr alt
- Fotodokumentation (2 Fotos)
- Baumeldung und Fördereinreichung im Bauamt
- Förderantrag jeweils bis spätestens 15.10. eines jeden Jahres stellen;

Löschwasserversorgungsanlagen

Rückerstattung der Verwaltungsabgabe für die baurechtliche Bewilligung von Löschwasserbehältern bzw. -teichen: bis zu € 975,- (je nach Fassungsvermögen);

Zusätzlich kann je nach Umfang und Ausführung eine Landesförderung bis zu € 5.000,- beantragt werden.

Spätestens im Zuge der Förderantragstellung wird der Förderwerber (=Bauwerber) vom Bauamt informiert, welche Unterlagen für eine entsprechende baurechtliche Bewilligung bzw. Meldung notwendig sind. Nach Vorliegen der Bewilligung erfolgt die Förderfreigabe durch das Bauamt an das Finanzreferat und damit die Auszahlung.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumsfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel. Terminvereinbarung.

Zusätzlich stehen folgende Beratungsstellen für konkrete Energieberatungen bzw. Antragseinreichungen gerne zur Verfügung:

Regionalenergie Steiermark

Gesellschaft für erneuerbare
Energiesysteme

A-8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel: 03172/30321-0
Fax: 03172/30321-5677
E-Mail: info@regionalenergie.at

Öffnungszeiten Büro:

Montag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Telefonische Energie-Beratungen:

Dienstag/Donnerstag/Freitag:
9:00 - 12:00 Uhr und nach
Terminvereinbarung

Persönliche Energie- Beratungsnachmittage:

Nach Terminvereinbarung jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat jeweils von 14 – 17
Uhr möglich.

Energieberater DI Matthias Primas MSc

Gschaid 1, 8190 Birkfeld
+43(0)681818513 93
office@energieagentur-suedost.at
www.energieagentur-suedost.at

Termine nach tel. Voranmeldung!

LEA GmbH

Auersbach 130, 8330 Feldbach
Tel.: 0043-3152-8575-500,
Email: office@lea.at

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr jeweils von 14 – 17 Uhr

Naturpark Pöllauer Tal – KEM+KLAR

8225 Schloß 1
Tel.: 0043-677 624 634 14
Email: klimaschutz@naturpark-poellauertal.at